amnis

amnis
Rahmenvertrag

Version 12/2023

PRÄAMBEL **3**

1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN **3**

1.1 GELTUNGSBEREICH 3
1.2 IDENTITÄT, GESCHÄFTSFÄHIGKEIT UND HANDLUNGSFÄHIGKEIT 3
1.3 NUTZUNG DER ZAHLUNGSDIENSTE 4
1.4 KOMMUNIKATION UND KONTAKTDATEN 6
1.5 PREISE, KOSTEN UND STEUERN 7
1.6 VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN 7
1.7 BEENDIGUNG VON GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN 8
1.8 TODESFALL 8
1.9 HAFTUNG 8
1.10 EMBARGOS, COMPLIANCE-STRATEGIEN, OFFENLEGUNGSPFLICHTEN 9
1.11 TREUHÄNDERISCHE VERWAHRUNG DER KUNDENGELDER, KUNDENGELDSICHERUNG 10
1.12 BESCHWERDEN 11
1.13 AUFZEICHNUNG VON TELEFONGESPRÄCHEN UND SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE 11
1.14 BEWEISERHEBUNG 12
1.15 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN 12
1.16 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND 12

2 DEVISENTERMINGESCHÄFTE ZU SICHERUNGSZWECKEN **12**

2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE 12
2.2 KENNTNIS DER BEDINGUNGEN UND GEFAHREN VON DEVISENTERMINGESCHÄFTEN UND DER ABLEHNUNG IHRER AUSFÜHRUNG 13
2.3 MITTEILUNGEN UND PFLICHTEN 13
2.4 AKTIVIERUNG DES DIENSTES 13
2.5 AUFLÖSUNG, ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT DES KUNDEN UND CLEARING 14
2.6 BESTÄTIGUNGSVERFAHREN UND GELTENDE BEDINGUNGEN FÜR GESCHÄFTE 14
2.7 PFLICHTEN DES KUNDEN 15
2.8 KOSTEN 15
2.9 SONSTIGE BESTIMMUNGEN 15

Präambel

Amnis hat eine Online-Plattform entwickelt, die es ihren Kunden ermöglicht, mühelos auf die folgenden, für Unternehmen grundlegenden Finanzdienstleistungen zuzugreifen:

- Eröffnung und Führung von Zahlungskonten in Landeswährung und Fremdwährung.
- Empfang von nationalen und internationalen Zahlungen.
- Durchführung von nationalen und internationalen Zahlungen.
- Durchführung von Devisenkassageschäften.
- Echtzeitzugang zum Devisenmarkt während seiner Geschäftszeiten.

Amnis bietet ihren Unternehmenskunden ausserdem die Möglichkeit, die folgenden Dienstleistungen unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Registrierung in Anspruch zu nehmen:

- Devisentermingeschäfte zu Sicherungszwecken

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Der Rahmenvertrag (nachfolgend bezeichnet als „Nutzungsbedingungen") bildet den Gesamtrahmen für das Vertragsverhältnis zwischen der AMNIS Europe AG (eingetragen im Handelsregister des Amts für Justiz von Liechtenstein mit der Nummer FL-0002.647.164-7), eine Gesellschaft gegründet in Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, mit eingetragenem Sitz am Gewerbeweg 15, Vaduz, eingetragen bei und autorisiert von der FMA-Finanzmarktaufsicht („FMA-Finanzmarktaufsicht Liechtenstein") als Zahlungsinstitut gemäss der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste sowie der AMNIS Treasury Services AG (eingetragen im Handelsregister des Schweizer Bundesamts für Justiz mit der Nummer CHE-264.153.386), eine in der Schweiz gegründete Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in der Baslerstrasse 60, Zürich (nachfolgend bezeichnet als „amnis") und dem Kunden.

Diese Nutzungsbedingen gelten für die Kunden von amnis, d.h. natürliche Personen, die im Rahmen ihrer geschäftlichen, gewerblichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit handeln, und juristische Personen.

Es ist möglich, von diesen Nutzungsbedingungen durch Sondervereinbarungen abzuweichen. Diese Bestimmungen haben Vorrang vor diesem Dokument, wenn sie diesem entgegenstehen. Wenn ein Problem nicht auf der Grundlage der obenstehenden Bestimmungen gelöst werden kann, gilt das allgemeine Recht.

1.2 Identität, Geschäftsfähigkeit und Handlungsfähigkeit

Amnis ist gesetzlich verpflichtet, ihre neuen Kunden vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung zu identifizieren, den wirtschaftlichen Hintergrund der beabsichtigten Nutzung der amnis-Plattform nachzuvollziehen und zu klären, wer der Eigentümer (wirtschaftliche Eigentümer) der Geschäfte ist, die über die amnis-Plattform abgewickelt werden sollen.

Die Begründung der Geschäftsbeziehung zwischen amnis und des Kunden erfordert daher, dass der Kunde Daten und Unterlagen übermittelt, insbesondere:

- Für natürliche Personen: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnsitz, Wohnsitzland und Staatsangehörigkeit.
- Für juristische Personen: Name oder Firma, Rechtsform, Anschrift des eingetragenen Geschäftssitzes, Land des eingetragenen Geschäftssitzes, Gründungsdatum, ggf. Ort und Datum des Eintrags ins Handelsregisters und der Namen der Personen, die förmlich im Namen der juristischen Person handeln.

Amnis kann von ihren Kunden jederzeit ergänzende Informationen anfordern. Amnis behält sich auch das Recht vor, diese ergänzenden Informationen von Dritten und anderen Identifizierungsdiensten einzuholen oder die Identität der Kunden durch die Nutzung von Informationsquellen Dritter zu verifizieren.

Um Identitätsdiebstahl und andere kriminelle Absichten zu verhindern, kann amnis verlangen, dass ein neuer Kunde eine erste Überweisung von einem Bankkonto unter seinem Namen bei einer Bank im EWR oder der Schweiz vornimmt, wenn er eine Geschäftsbeziehung mit amnis aufnimmt.

Bei Vertragsschluss gibt der Kunde auf der Online-Plattform einen Administrator an. Der Administrator erteilt und widerruft Benutzerrechte auf der amnis-Plattform. Insbesondere kann sich der Administrator und andere auch ermächtigen, Zahlungsaufträge im Namen des Vertragspartners zu erteilen. Durch Abtretung von Vertretungsbefugnissen an Personen, die beauftragt wurden, die amnis-Plattform im Namen und im Auftrag des Kunden zu benutzen (nachfolgend bezeichnet als „Bevollmächtigte"), erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass die Bevollmächtigten befugt sind, den Kunden im festgelegten Umfang rechtlich zu binden.

Amnis haftet für die Folgen vorsätzlicher Täuschung oder grober Fahrlässigkeit, die amnis bei der Registrierung der relevanten Daten begangen hat. Der Kunde haftet seinerseits für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die angeforderten Informationen bzw. Dokumente nicht oder die falschen Informationen bzw. Dokumente zur Verfügung gestellt hat. Änderungen der Daten und Unterlagen, die der Kunde amnis zur Verfügung gestellt hat, muss der Kunde amnis schriftlich mitteilen, insbesondere, wenn sie Vertretungsbefugnisse betreffen. Amnis wird sich bemühen, diese schnellstmöglich zu berücksichtigen.

Amnis weist den Kunden darauf hin, dass es seine alleinige Verantwortung ist, den gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen zu entsprechen, denen er unterliegt. Amnis kann in dieser Hinsicht keinesfalls den Platz des Kunden einnehmen. Insbesondere muss der Kunde seinen steuerlichen Verpflichtungen in seinem Wohnsitzland sowie in allen anderen Ländern, in die er Zahlungen leistet oder aus denen er Zahlungen erhält, nachkommen. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass alle mit amnis geleisteten Zahlungen diesen Gesetzen entsprechen.

1.3 Nutzung der Zahlungsdienste

1.3.1 Hauptmerkmale

1.3.1.1 Zahlungskonto

Um die amnis-Dienste nutzen zu können, muss der Kunde zunächst ein Zahlungskonto bei amnis eröffnen. Der Kunde kann auf der amnis-Plattform Zahlungskonten in unterstützten Land- und Fremdwährungen eröffnen und unterhalten.

Zahlungskonten dürfen zu keinem Zeitpunkt einen negativen Saldo ausweisen. Ein etwaiges – im Ausnahmefall etwa durch Stornobuchungen oder Spesenbelastungen bedingtes – negatives Kundenguthaben hat der Kunde unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) auszugleichen.

1.3.1.2 Nationale und internationale Zahlungen

Über das Zahlungskonto bei amnis kann der Kunde folgende Geschäfte abwickeln:

- Zahlungen an eine Bank oder einen anderen Zahlungsdienstleister im In- oder Ausland vornehmen.
- Zahlungen von Banken oder anderen Zahlungsdienstleistern im In- und Ausland erhalten.
- Zahlungen auf ein Zahlungskonto innerhalb von amnis vornehmen, das an einen anderen Nutzer des Zahlungsdienstleisters gerichtet ist.
- Zahlungen von einem Zahlungskonto innerhalb von amnis erhalten, das an einen anderen amnis-Kunden gerichtet ist.

Der Kunde gibt Zahlungsaufträge auf der amnis-Plattform ein. Er wird durch die amnis-Plattform bestmöglich unterstützt und auf mögliche Fehler hingewiesen. Amnis führt die vom Kunden erteilten Zahlungsaufträge auf der Grundlage der an amnis übermittelten Informationen aus. Der Kunde ist für die Richtigkeit der Angaben im Zahlungsauftrag verantwortlich.

Zahlungen erfolgen grundsätzlich am gewünschten Valutadatum auf das vom Kunden angegebene Empfängerkonto. Wenn das Zahlungskonto des Kunden nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Zahlung am gewünschten Valutadatum auszuführen, wird die Zahlung nicht ausgeführt.

1.3.1.3 Devisengeschäfte

Der Kunde kann auf der amnis-Plattform Devisengeschäfte im Zusammenhang mit Zahlungen eingeben. Folgende Daten müssen vom Kunden bereitgestellt werden: Währungspaar, Betrag in Kauf- oder Verkaufswährung und Lieferdatum (Valutadatum).

Der Kunde überweist den vereinbarten Betrag (Verkaufsbetrag) in der vereinbarten Währung (Verkaufswährung) zum vereinbarten Zeitpunkt (Valutadatum) auf sein Zahlungskonto. Sobald der Kunde seinen Teil der Vereinbarung erfüllt hat, überweist amnis das Geld (Kaufbetrag in Kaufwährung) auf das Zahlungskonto des Kunden.

Verzögerte Abwicklung: Amnis behält sich das Recht vor, den Wechselkurs auf der Grundlage des effektiven Marktpreises für Geschäfte zu ändern, die vom Kunden nicht innerhalb der gebuchten Wertstellungsdaten abgewickelt werden. Änderungen dieser Art werden dem Kunden durch amnis mitgeteilt. Wenn die Abwicklung eines Geschäfts nicht innerhalb von 24 Stunden nach der ersten Mitteilung erfolgt, ist amnis berechtigt, den Wechselkurs erneut zu ändern oder das Geschäft zu stornieren. Sämtliche mögliche Kosten aufgrund einer verspäteten Abwicklung, insbesondere Verluste aufgrund von Marktbewegungen, sind vom Kunden zu ersetzen.

Devisengeschäfte im Zusammenhang mit Zahlungen mit Lieferdatum (Valutadatum) > 5 Werktage gelten als Zahlungen mit Devisentermingeschäften (siehe Artikel 2 dieser Nutzungsbedingungen).

1.3.1.4 Debitkarten

Der Kunde hat die Möglichkeit, über die amnis-Plattform Debitkarten für sein Unternehmen und dessen Mitarbeiter auszustellen. Durch die Ausstellung der ersten Debitkarte akzeptiert der Kunde gleichzeitig die zusätzlichen vertraglichen Bestimmungen, die die Nutzung der Debitkarten regeln (siehe allgemeine Geschäftsbedingungen für Debitkarten https://amnistreasury.com/de/nutzungsbestimmungen-und-impressum/).

1.3.2 Bearbeitungszeiten

Die amnis-Plattform soll rund um die Uhr, sieben Tage die Woche verfügbar sein. Die Zahlung an eine Bank oder einen anderen Dienstleister im In- oder Ausland erfolgt an Werktagen. Unter einem Werktag wird jeder Tag verstanden, bei dem es sich nicht um einen Samstag, Sonntag oder nationalen Feiertag der beteiligten Länder handelt, an denen die Geschäftsstellen unserer Bankpartner geöffnet sind.

Unsere Zahlungspläne werden auf der folgenden Website angezeigt: https://help.amnistreasury.com/

1.4 Kommunikation und Kontaktdaten

1.4.1 Kommunikationssprache

Die Korrespondenz und Kommunikation zwischen amnis und dem Kunden erfolgen in der mit dem Kunden vereinbarten und von amnis vermerkten Sprache.

1.4.2 Kommunikationsmittel und damit verbundenen Sicherheit

Amnis kommuniziert mit dem Kunden über alle Kommunikationsmittel, die ihrer Beziehung zum Kunden angemessen sind. Amnis teilt ihm auf diese Weise sämtliche Informationen mit, die aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich sind.

Amnis kann die Korrespondenz und Kommunikation insbesondere postalisch, telefonisch, über die Website, eine mobile App, per E-Mail oder eine sonstige technische Methode durchführen. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse oder der Registrierung für einen der amnis-Dienste bestätigt der Kunde amnis gegenüber, dass er regelmässigen Zugang zum Internet hat.

Schreiben oder E-Mails werden von amnis an die zuletzt bekannte Postanschrift (oder anderweitig an den zuletzt bekannten Wohnort/Sitz) oder an die vom Kunden zuletzt angegebene E-Mail-Adresse versandt. Der Kunde trägt alle Konsequenzen und haftet, wenn er es versäumt, amnis eine Änderung seiner Postanschrift oder E-Mail-Adresse mitzuteilen oder wenn er amnis nicht rechtzeitig über den Inhalt einer Korrespondenz oder Kommunikation gemäss Artikel 1.4.3 dieser Nutzungsbedingungen informiert.

Der Kunde erklärt, umfassend über die Gefahren der Übertragung per E-Mail in einem öffentlichen, nicht gesicherten Netzwerk wie dem Internet informiert zu sein. Der Kunde ist persönlich für die Auswahl, Einrichtung, Verwendung und Anpassung geeigneter Massnahmen zur Sicherung seines elektronischen Postfachs verantwortlich, wie insbesondere für die Verwendung von Antivirensoftware, einer Firewall oder die Erstellung eines sicheren Passworts. Insbesondere trifft der Kunde alle zumutbaren Sicherheitsmassnahmen, um die Vertraulichkeit seines Passworts zu gewährleisten. Ausser im Falle von vorsätzlicher Täuschung oder grober Fahrlässigkeit stellt der Kunde amnis mit der Wahl oder Annahme eines solchen Kommunikationskanals von jedweder Haftung und

sämtlichen Folgen im Falle des Abfangens von E-Mails und/oder personenbezogenen Daten bzw. in diesen enthaltenen Dokumenten von Dritten frei.

Der Kunde verpflichtet sich ebenso, amnis unverzüglich zu informieren, sobald er feststellt, dass sein Passwort verloren gegangen ist oder gestohlen wurde oder dass eine Person ohne Zustimmung des Kunden sein amnis-Zahlungskonto verwendet hat oder versucht hat, dies zu tun.

1.4.3 Änderung der Kommunikationssprache und der Kommunikationsadresse durch den Kunden

Amnis bemüht sich, jede Änderung der Sprache bzw. Postanschrift oder E-Mail-Adresse, die für die Korrespondenz oder Kommunikation durch den Kunden verwendet wird, so schnell wie möglich zu berücksichtigen. Der Kunde darf hierfür nur die von amnis zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Kommunikationskanäle und technischen Verfahren nutzen.

1.4.4 Kontaktdaten

Die Adresse und Kontaktdaten des Unternehmens sind Folgende:

AMNIS Europe AG
Gewerbeweg 15,
FL – 9490 Vaduz
Telefon: +41 44 515 87 90
E-Mail: support@amnistreasury.com

1.4.5 Verifizierung

Der Inhalt und die Versendung der Korrespondenz oder Kommunikation an den Kunden werden durch die einfache Einreichung einer Kopie dieser Korrespondenz oder Kommunikation durch amnis gemäss Artikel 1.13 dieser Nutzungsbedingungen belegt.

1.5 Preise, Kosten und Steuern

Amnis informiert den Kunden über die Standardpreise.

Die neuen oder angepassten Preise werden gemäss Artikel 1.4 dieser Nutzungsbedingungen eingeführt, indem der Kunde über die von amnis vorgenommene Änderung informiert wird. Sie treten mindestens einen Monat nach der Mitteilung durch amnis in Kraft.

1.6 Verarbeitung personenbezogener Daten

Amnis verarbeitet die personenbezogenen Daten ihrer Kunden in Übereinstimmung mit ihrer Datenschutzrichtlinie , die auf http://www.amnistreasury.com zu finden ist. Alle gesetzliche vorgeschriebenen Informationen über die von amnis erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Zwecke, für welche diese Daten verarbeitet werden und die Rechte der natürlichen Personen, deren Daten verarbeitet werden, sind in der Datenschutzrichtlinie von amnis zu finden. Wenn Kunden amnis personenbezogene Daten über Privatpersonen zur Verfügung stellen (beispielsweise von Vertretern, Mitarbeitern oder wirtschaftlichen Eigentümern), informieren sie diese Personen über die Datenschutzrichtlinie und etwaige Aktualisierungen. Die Datenschutzrichtlinie wird gemäss den in diesem Vertrag festgelegten Regelungen geändert.

1.7 Beendigung von Geschäftsbeziehungen

Sowohl der Kunde als auch amnis haben das Recht, sämtliche oder bestimmte unbefristete Vereinbarungen, an die sie gebunden sind, jederzeit und ohne Grund durch Senden einer E-Mail mit Empfangsbestätigung zu kündigen. Sowohl der Kunde als auch amnis sind berechtigt, im Falle der Nichterfüllung einer der in diesen Nutzungsbedingungen vorgesehenen Verpflichtungen oder der Verletzung des Vertrauens alle oder bestimmte Vereinbarungen, an die sie gebunden sind, mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung per E-Mail mit Empfangsbestätigung zu kündigen. Als Versandnachweis der E-Mail genügt der Ausdruck der entsprechenden Versandbestätigung.

Wenn der Kunde länger als 18 Monate inaktiv ist, kann amnis vor der Ausführung von Geschäften eine Überprüfung des Kontos durchführen.

Die Kündigung entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung für die bereits ausgeführten Geschäfte oder seine Verpflichtungen gegenüber amnis. Von amnis vorzeitig erhaltene Provisionen werden dem Kunden zeitanteilig zurückerstattet.

1.8 Todesfall

Im Todesfalle eines Kunden muss amnis so schnell wie möglich darüber informiert werden. Erfolgt diese Information mündlich, so ist sie schriftlich zu bestätigen. Ab Erhalt dieses Schreibens stellt amnis sicher, dass keine Geschäfte mehr von Vertretern ausgeführt werden. Das im Besitz von amnis im Namen des Verstorbenen befindliche Vermögen ist den Erben bzw. Rechtsnachfolgern des Kunden gegen Vorlage amtlicher Nachlassabwicklungsunterlagen und aller gesetzlich vorgeschriebenen bzw. von amnis als notwendig erachteten Unterlagen zu zahlen. Amnis wird diese Unterlagen sorgfältig prüfen, haftet jedoch ausschliesslich für vorsätzliche Täuschung oder grobe Fahrlässigkeit bei der Prüfung ihrer Echtheit, Gültigkeit, Übersetzung oder Auslegung, insbesondere, wenn die Unterlagen im Ausland erstellt wurden. Jedes Geschäft in Bezug auf die von amnis im Namen des Verstorbenen gehaltenen Vermögenswerte kann der gemeinsamen Zustimmung aller unterliegen, die gesetzlich oder testamentarisch zu den Vermögenswerten des Nachlasses berechtigt sind.

1.9 Haftung

Amnis haftet nur für die vorsätzliche Täuschung oder grobe Fahrlässigkeit, derer amnis oder ihre Mitarbeiter sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit schuldig machen. Darüber hinaus haftet amnis nur für die unmittelbaren Folgen ihrer groben Fahrlässigkeit. Daher haftet amnis nicht für mittelbare Schäden, die sich aus einschliesslich, aber nicht beschränkt auf geschäftlichen, beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verlusten ergeben, die dem Kunden entstehen, wie entgangene Gewinne, erhöhte Betriebskosten, Störungen eines Zeitplans, Verlust von Gewinnen, Werbung, Kunden oder erwarteten Einsparungen. In jedem Fall kann amnis nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus einem Fall höherer Gewalt oder aus Massnahmen ergeben, die von liechtensteinischen oder ausländischen Behörden getroffen wurden. Dementsprechend haftet amnis nicht für negative Auswirkungen, die sich insbesondere aus Folgendem ergeben:

- Einem Brand, einer Überschwemmung oder einer sonstigen Naturkatastrophe.
- Streik der Mitarbeiter.
- Der Entscheidung einer Regierungsbehörde oder der Zentralbank eines Landes.

- Einem Embargo oder einer finanziellen, wirtschaftlichen oder handelspolitischen Sanktion.
- Geschäften, die von de facto befugten Personen im Falle von Krieg, Unruhen, Aufstand oder der Besetzung des Territoriums durch ausländische oder illegale Streitkräfte angeordnet werden.
- Fehlern oder einer Betriebsunterbrechung von Postdiensten, Unternehmen, die Telefondienste oder andere elektronische Dienste anbieten, oder privaten Transportunternehmen.

1.10 Embargos, Compliance-Strategien, Offenlegungspflichten

Der Begriff „Sanktionen" umfasst alle finanziellen, wirtschaftlichen oder handelspolitischen Sanktionen bzw. restriktiven Massnahmen, die von der Europäischen Union, der Schweiz, dem Fürstentum Liechtensteins, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, dem United States Department of the Treasury Office of Auditing (OFAC) bzw. dem U.S. Department of State oder einer anderen zuständigen Behörde auferlegt werden.

Wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische Person handelt, erklärt diese amnis, dass:

- weder sie noch ihre Tochtergesellschaften, leitenden Angestellten oder Direktoren oder nach ihrem Wissen eines der mit ihr verbundenen Unternehmen, noch ihre Vertreter oder Mitarbeiter, einer Tätigkeit nachgehen oder ein Verhalten aufweisen, das gegen Gesetze, Regeln und Vorschriften verstossen könnte, die in jeder Gerichtsbarkeit im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption gelten.
- weder sie noch eine ihrer Tochtergesellschaften, leitenden Angestellten oder Direktoren oder nach ihrem Wissen eines der mit ihr verbundenen Unternehmen, noch ihre Vertreter oder Mitarbeiter, natürliche oder juristische Personen sind („eine Person"), für die ausschliesslich das Folgende gilt bzw. die einer solchen Person unterliegen oder von dieser beherrscht werden, nämlich einer Person, die (i) Sanktionen unterliegt (eine „Sanktionen unterliegende Person") oder (ii) in einem Sanktionen unterliegenden Land oder Gebiet ansässig ist, oder deren Regierung Sanktionen unterliegt, die es im Allgemeinen verbieten, mit dieser Regierung, diesem Land oder diesem Gebiet Geschäfte zu tätigen (ein „Sanktionen unterliegendes Land").

Wenn es sich bei dem Kunden um eine juristische Person handelt, verpflichtet er sich ausdrücklich und garantiert, die Dienste von amnis für folgende Zwecke weder mittelbar noch unmittelbar zu nutzen: (i) Um Tätigkeiten oder Geschäfte von oder mit einer Person oder in einem Land oder Gebiet zu finanzieren, bei dem es sich um eine Sanktionen unterliegende Person oder ein Sanktionen unterliegendes Land handeln könnte oder (ii) in jeder anderen Weise, die zu einer Verletzung oder Sanktionen durch eine Person führen würde. Bei der Analyse und Abwicklung der ihr anvertrauten Geschäfte berücksichtigt amnis die oben genannten Sanktionen. Das Gleiche gilt, wenn nach Auffassung von amnis Art, Gegenstand, Kontext, Bedingungen und im Allgemeinen die Umstände eines Geschäfts nicht mit den Leitlinien von amnis hinsichtlich der Einhaltung dieser Sanktionen oder der Bekämpfung von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung entsprechen. Zu diesem Zweck verwendet amnis automatische Filtersysteme für Geschäfte.

Amnis behält sich das Recht vor, ein Geschäft nicht auszuführen bzw. aufzuschieben, (i) das gegen die genannten Sanktionen oder Richtlinien verstösst oder verstossen kann oder (ii) das in Bezug auf die Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verdächtig ist oder sein kann oder (iii), wenn die automatisierten Geschäftsfiltersysteme dieses sperren. Der Kunde verpflichtet sich, amnis sämtliche Dokumente bzw. Informationen zur Verfügung zu stellen, die amnis zur Feststellung nützlich erachtet, ob ein Geschäft den genannten Sanktionen und Richtlinien entspricht oder in Bezug auf die Gesetzgebung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verdächtig ist. Andernfalls kann amnis dieses Geschäft nicht ausführen. Wenn ein Kunde daran zweifelt, ob ein geplantes Geschäft in Bezug auf diese Sanktionen und Richtlinien angemessen ist, wird er ermutigt, amnis zu kontaktieren, bevor er amnis für dieses bestimmte Geschäft beauftragt.

1.11 Treuhänderische Verwahrung der Kundengelder, Kundengeldsicherung

1.11.1 Guthaben auf Zahlungskonten

Gemäss Artikel 20 Abs. 1 Bst. a des Liechtensteinischen Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) werden die Geldbeträge auf den Zahlungskonten des Kunden auf segregierten Konten gehalten. Geldbeträge werden, wenn sie sich am Ende des auf den Tag ihres Eingangs folgenden Geschäftstags noch in der Verfügungsmacht von amnis befinden und noch nicht dem Zahlungsempfänger übergeben oder an einen anderen Zahlungsdienstleister transferiert wurden, auf einem gesonderten Konto bei einer Bank hinterlegt.

Amnis hat zu diesem Zweck Treuhandsammelkonten bei einer oder mehrerer Banken, welche die Erlaubnis zum Einlagengeschäft haben (im Folgenden „Treuhandbank") eingerichtet. Amnis wird die Treuhandbank nach eigenem Ermessen auswählen.

Amnis hat mit der Treuhandbank eine Treuhandabrede getroffen, wonach die Treuhandbank die Gelder für die Kunden der amnis als Treuhänder auf dem Treuhandsammelkonto hält. Im Falle der Insolvenz der amnis sind die Gelder damit dem Zugriff des Insolvenzverwalters der amnis entzogen. Amnis verwahrt die Kundengelder demnach getrennt von eigenen Geldern der amnis.

Weitere Details zu den regulatorischen Vorgaben, Set-up der Einlagesicherung und der Sicherheit von Kundenguthaben sind auf der Webseite https://amnistreasury.com/de/sicherheit-regulierungen verfügbar.

Amnis führt bei der Treuhandbank nicht für jeden Kunden ein getrenntes Konto. Der Kunde stimmt der Verwahrung seiner Gelder auf einem Treuhandsammelkonto ausdrücklich zu.

Kunden, welche bei der AMNIS Treasury Services AG in der Schweiz geführt werden, stimmen der Verwahrung der Gelder auf einem Treuhandsammelkonto im Namen der AMNIS Europe AG ebenfalls zu, obwohl diese Massnahme zur Erhöhung der Sicherheit der Kundengelder im Schweizer Gesetz nicht vorgesehen ist.

Amnis ist berechtigt – aber nicht verpflichtet – den Kunden ein etwaiges, über mehr als 60 Tage nicht für Zahlungsverkehrsgeschäfte verwendetes Kundenguthaben durch Zahlung zugunsten des angegebenen Referenzkontos im Namen des Kunden zurückzuzahlen. Amnis wird den Kunden über die bevorstehende Auszahlung per E-Mail informieren. Verwendet der Kunde das Kundenguthaben anschliessend innerhalb von zwei Wochen nach dieser Mitteilung nicht für Zahlungen oder veranlasst er nicht die vorzeitige Auszahlung, wird amnis die Überweisung des ungenutzten Kundenguthabens

zugunsten des hinterlegten Referenzkontos veranlassen. Es liegt daher in der Verantwortung des Kunden, die Angaben zum hinterlegten Referenzkonto bei Änderungen unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) zu aktualisieren.

1.11.2 Guthaben auf Sicherheitskonten

Wenn vom Kunden Gelder zur Sicherung für Devisentermingeschäfte auf das Sicherheitskonto übertragen werden (siehe Artikel 2), gehen das volle Eigentum und der Titel an diesen Geldern auf amnis über. Gelder auf dem Sicherheitskonto sind nicht Teil der Kundengeldsicherung (Artikel 20 Abs. 1 Bst. a des Liechtensteinischen Zahlungsdienstegesetzes (ZDG)).

1.12 Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich an amnis per Post (siehe Artikel 1.4.4 für die Kontaktdaten) oder per E-Mail an die Adresse complaints@amnistreasury.com senden.

Das Anliegen des Kunden wird von der amnis-Datenbank erfasst und dem Kunden innerhalb von 15 Werktagen beantwortet. Bei komplexeren Beschwerden kann es zu einer ausführlichen Überprüfung kommen.

Für Anliegen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen steht dem Kunden zudem eine neutrale aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Verfügung. Alle diesbezüglichen Informationen einschliesslich der Kontaktdaten, sind online auf www.schlichtungsstelle.li abrufbar.

Der Kunde hat auch die Möglichkeit, Ansprüche gerichtlich geltend zu machen.

1.13 Aufzeichnung von Telefongesprächen und Schutz der Privatsphäre

Im Falle einer Streitigkeit oder eines Widerspruchs bezüglich der Existenz, des Inhalts bzw. der Bedingungen eines Geschäfts kann jede Partei Aufzeichnungen von Telefongesprächen als Beweismittel geltend machen.

Diese haben insbesondere im Hinblick auf das Bestehen, den Inhalt bzw. die Bedingungen des Geschäfts Beweiskraft und haben Vorrang vor dem Inhalt der Bestätigung.

Die von den Parteien erstellten Aufzeichnungen werden systematisch und für einen nicht länger als für den Zweck erforderlichen Zeitraum aufbewahrt, für den sie erstellt wurden bzw. für die sie später gemäss den gesetzlichen Pflichten verwendet werden.

Wenn der Kunde Mitarbeiter bzw. Vertreter hinzuzieht, stimmt der Kunde zu, die betroffenen Personen über die Bestimmungen dieses Abschnitts (Aufzeichnung von Telefongesprächen und Schutz der Privatsphäre) und die Datenschutzrichtlinie von amnis zu informieren und ihre Zustimmung zur Aufzeichnung der Gespräche einzuholen.

Die im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung der Geschäfte oder während eines Telefongesprächs mit amnis mitgeteilten personenbezogenen Daten können für folgende Zwecke verarbeitet werden: zentrale Kundenverwaltung, Verwaltung von Konten und Zahlungen, Marketing (es sei denn die betroffene Person widerspricht), globale Übersicht über den Kunden und die Verhinderung von Unregelmässigkeiten.

Jede natürliche Person kann die sie betreffenden Daten einsehen und deren Berichtigung verlangen. Sie kann auch der Verarbeitung dieser Daten zum Zwecke der Direktwerbung kostenlos und auf einfache Aufforderung widersprechen.

1.14 Beweiserhebung

Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder öffentlicher Richtlinien, die spezifische Beweisregeln festlegen, ist amnis berechtigt, sich auf ihre eigene Buchhaltung als Beweismittel gegen einen Kunden zu berufen. Amnis hat das Recht, Beweise für einen Rechtsakt durch eine Kopie oder ein Bild des Originaldokuments unabhängig von der Art oder dem Umfang dieser Handlung aufzubewahren. Der Nachweis der durch ein technisches Verfahren vorgenommenen Handlung kann durch dieses technische Verfahren erbracht werden. Diese Kopie oder dieses Bild muss dieselbe Beweiskraft und denselben Beweiswert als das Original der Handlung haben. Diese Kopie oder dieses Bild der Handlung kann eine andere Form als das Original haben, wenn dies aus der Verwendung eines technischen Verfahrens resultiert.

1.15 Beilegung von Streitigkeiten

Amnis und der Kunde verpflichten sich, interne Verfahren und Prozesse zur Erfassung und Überwachung von Streitigkeiten bis zur Beilegung zu implementieren.

Amnis und der Kunde vereinbaren, das folgende Verfahren zur Ermittlung und Beilegung von Streitigkeiten zwischen ihnen anzuwenden:

- Der Kanal „Kundenbeschwerden" ist das bevorzugte Mittel, um eine Unzufriedenheit des aktiven Kunden in Bezug auf einen von amnis erbrachten Zahlungsdienst zu kommunizieren.
- Der Kunde sendet seine Beschwerde per E-Mail an complaints@amnistreasury.com, unter deutlicher Angabe des Namens seines Kontos und der betreffenden Transaktionsnummer sowie seiner Beschwerde (siehe Artikel 1.12 dieser Nutzungsbedingungen).

1.16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Verhältnis zwischen amnis und dem Kunden unterliegt dem Recht Liechtensteins, das dementsprechend die Beilegung von Streitigkeiten regelt, die sich aus einer solchen Beziehung zwischen ihnen ergeben können. Unbeschadet der Geltung von Artikel 1.14 sind für Streitigkeiten zwischen amnis und dem Kunden im Rahmen ihrer Beziehung ausschliesslich die liechtensteinischen Gerichte zuständig.

2 Devisentermingeschäfte zu Sicherungszwecken

Aus regulatorischen Gründen sind Devisentermingeschäfte nur juristischen Personen zugänglich. Amnis behält sich ausdrücklich das Recht vor, den Abschluss von Devisentermingeschäften ohne Begründung einzuschränken oder abzulehnen, oder mit dem Abschluss einer Sicherungsvereinbarung zu verbinden.

2.1 Allgemeine Grundsätze

Jedes aktuelle oder zukünftige Devisentermingeschäft zwischen dem Kunden und amnis unterliegt diesem Kapitel dieses Rahmenvertrages. Je nach Bedarf des Kunden wird zur Regelung von Devisentermingeschäften ein „Besicherungsanhang für Finanztermingeschäfte" (Besicherungsanhang) benötigt. Der Besicherungsanhang regelt zusätzlich spezifische Elemente für die Durchführung und Besicherung von Devisentermingeschäften.

Die Gesamtheit der Devisentermingeschäfte zwischen dem Kunden und amnis stellt für die Zwecke ihrer Kündigung und des Clearings eine Aufrechnungsvereinbarung im Sinne des Rechts dar, Guthaben in einer Währung mit einer Schuld in einer anderen Währung zu begleichen.

2.2 Kenntnis der Bedingungen und Gefahren von Devisentermingeschäften und der Ablehnung ihrer Ausführung

Die Dauer und Beträge, für die Devisentermingeschäfte angeboten werden, richten sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kunden und stehen dem Kunden erst nach dessen Aktivierung auf der amnis-Plattform zur Verfügung. Der Betrag, die Laufzeit und die Währungspaare von Devisentermingeschäften werden durch amnis in Übereinstimmung mit dem Vertrag mit dem Kunden und abhängig von der Höhe der hinterlegten Sicherheit begrenzt.

Der Dienst steht ausschliesslich im Rahmen des Zahlungsverkehrs und keinesfalls für Spekulationszwecke zur Verfügung. Amnis behält sich das Recht vor, jedes Devisentermingeschäft, das als spekulativ gilt, sofort zu stornieren.

Der Kunde entscheidet sich erst dann für ein Devisentermingeschäft mit amnis, wenn er die Angelegenheit gründlich prüft und sichergestellt hat, dass seine finanziellen Mittel es ihm ermöglichen, das Verlustrisiko zu übernehmen. Amnis hat das Recht, nach eigenem Ermessen den Abschluss eines Devisenterminvertrags zu verweigern oder einen bestehenden Devisenterminvertrag zu erneuern.

2.3 Mitteilungen und Pflichten

Der Kunde erklärt und bestätigt, dass er im eigenen Namen handelt und über die notwendigen Befugnisse verfügt, um ein Geschäft abzuschliessen. Der Kunde verpflichtet sich, amnis unverzüglich über alle gesetzlichen, satzungsgemässen oder vertraglichen Bestimmungen zu informieren, die seine Fähigkeit zum Abschluss von Devisentermingeschäften oder die Gültigkeit seiner Verträge möglicherweise einschränken könnten.

Der Kunde verpflichtet sich, amnis von der Haftung für jedwede Schäden, Gebühren, Kosten oder sonstigen nachteiligen finanziellen Folgen freizustellen und schadlos zu halten, die durch amnis infolge falscher, fehlerhafter oder verspäteter Informationen über den Status des Kunden entstehen, es sei denn, solche Schäden, Gebühren, Kosten und sonstigen nachteiligen finanziellen Folgen sind die alleinige Verantwortung von amnis infolge ihrer groben Fahrlässigkeit, vorsätzlichen Täuschung oder ihres Betrugs.

2.4 Aktivierung des Dienstes

Ein Geschäft gilt ab dem gegenseitigen Austausch der Zustimmung zwischen amnis und dem Kunden als abgeschlossen.

Mit dem Abschluss eines Geschäfts verpflichtet sich der Kunde, den Betrag der Verkaufswährung zum geplanten Fälligkeitsdatum zu leisten.

Mit Ausnahme der vorsätzlichen Täuschung oder groben Fahrlässigkeit seitens amnis haftet der Kunde für alle Folgen, die sich aus der Übermittlung von Aufträgen oder Geschäften ergeben, die unsachgemäss telefonisch, insbesondere durch eine nicht zur Bindung des Kunden befugten Person abgeschlossen wurden, sowie für alle Folgen, die aus der verspäteten Leistung oder Nichtleistung oder falschen Auslegung eines telefonisch übermittelten Geschäfts resultieren.

2.5 Auflösung, Zahlungsunfähigkeit des Kunden und Clearing

2.5.1 Verletzung des Vertrauens

Sowohl der Kunde als auch amnis haben das Recht, bei einer Vertrauensverletzung die Gesamtheit der abgeschlossenen Geschäfte mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung durch Zusendung einer E-Mail mit Eingangsbestätigung zu beenden. Die Beendigung der Gesamtheit der abgeschlossenen Geschäfte hat für den Kunden die Verpflichtung zur unverzüglichen Überweisung aller zum Zeitpunkt der planmässigen Fälligkeit fälligen Beträge sowie aller am Tag der Kündigung fälligen Kosten und Aufwendungen zur Folge.

2.5.2 Verzug des Kunden

Das Nichterfüllen des Kunden verleiht amnis das Recht zur sofortigen Auflösung der Gesamtheit der mit dem Kunden abgeschlossenen Transaktionen, zur Verrechnung der gegenseitigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten und Forderungen in Euro oder in anderen Währungen, unabhängig von einem Konkurs, gerichtlichen Sanierungsverfahren oder einem ähnlichen Verfahren beim Kunden, und zur Erstellung eines zu erhaltenden oder zu zahlenden Widerrufssaldo („Widerrufssaldo"). Als Fälle von Nichterfüllen des Kunden gelten insbesondere die folgenden Vorkommnisse:

- Eine Verpflichtung aus diesem Kapitel und/oder Besicherungsanhang wird vom Kunden nicht erfüllt.
- Der Kunde versäumt es, für ein Geschäft eine Zahlung zu leisten oder eine Fremdwährung zu liefern.
- Der Kunde erfüllt einen Margin Call nicht.
- Der Kunde hat eine Erklärung abgegeben, die sich zum Zeitpunkt ihrer Abgabe, ihrer Wiederholung oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt als inkorrekt herausstellt.
- Der Kunde ist nicht in der Lage oder weigert sich, seine Schulden ganz oder teilweise zu begleichen oder seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.
- Gegen den Kunden werden gerichtliche Sanierungsverfahren oder ähnliche Verfahren eingeleitet.
- Der Kunde wird insolvent.

Der Kunde, seine Aktionäre bzw. Direktoren werden amnis unverzüglich schriftlich informieren, wenn bei ihm ein Verzugsfall auftritt.

Im Falle des Verzuges des Kunden hat amnis das Recht, nach eigenem Ermessen die ausstehenden Zahlungs- und Devisenaufträge zu stornieren, die Ausführung ihrer Zahlungsverpflichtungen und die Lieferung von Fremdwährung auszusetzen sowie per Gesetz und ohne Aufforderung alle mit dem Kunden abgeschlossenen Geschäfte aufzulösen und das Vertragsverhältnis mit dem Kunden gemäss Artikel 1.7 dieser Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise zu beenden.

2.6 Bestätigungsverfahren und geltende Bedingungen für Geschäfte

Der Sicherungsanspruch ist unter den dafür auf der amnis-Plattform vorgesehenen Bedingungen zu stellen. Für amnis besteht die Sicherheit darin, die Anwendung eines bestimmten Wechselkurses (i) während eines Zeitraums und in einem vereinbarten Zahlungsvolumen oder (ii) für einen bestimmten Termin und eine eindeutig gekennzeichnete Zahlung zu garantieren. Jedes Geschäft unterliegt einer schriftlichen oder elektronischen Bestätigung in der alle sie betreffenden variablen Daten aufgeführt sind. Diese Bestätigung hat zwischen den Parteien Beweiskraft.

Sollte der Kunde jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach Abschluss eines Geschäfts keine Bestätigung von amnis erhalten haben, wird der Kunde gebeten, amnis unverzüglich darüber zu informieren, damit eine Bestätigung erneut gesendet werden kann. Amnis und der Kunde erklären sich damit einverstanden, dass im Falle, dass amnis die Bestätigung der Vereinbarung dem Kunden sendet und der Kunde seinen Ansprechpartner von amnis nicht innerhalb von zwei (2) Werktagen nach Versand der Bestätigung über die Ablehnung der in der Bestätigung enthaltenen Bedingungen per „Nichtbestätigung" benachrichtigt, die Bedingungen dieses Geschäfts als vom Kunden angenommen gelten.

Wenn eine „Nichtbestätigung" der Bedingungen vom Kunden an amnis gesendet wird, werden amnis und der Kunde versuchen, die Unstimmigkeit zu lösen und die geltenden Bedingungen so schnell wie möglich zu bestätigen. Das mögliche Fehlen einer Bestätigung beeinträchtigt nicht die Gültigkeit des abgeschlossenen Geschäfts und entbindet den Kunden daher nicht von seiner Verpflichtung, etwaigen Zahlungsaufforderungen nachzukommen.

2.7 Pflichten des Kunden

Der Kunde versichert und garantiert, dass:

- er zur Unterzeichnung dieses Dokuments ermächtigt ist.
- er jetzt und in Zukunft alle Gesetze, Vorschriften, Verordnungen oder Gerichts- oder Verwaltungsentscheidungen erfüllt, die für ihn und für die Unterzeichnung und Ausführung dieses Dokuments gelten.
- die an amnis übermittelten Informationen und Daten vollständig und richtig sind.
- jedes Geschäft im Rahmen des Zahlungsverkehrs und nicht zu Spekulationszwecken ausgeführt wird.
- er von amnis die notwendigen, deutlichen und vollständigen Informationen über die mit den Geschäften verbundenen Risiken erhalten, gelesen und verstanden hat und er verpflichtet sich, kein Geschäft mit einem Basiswert abzuschliessen, es sei denn, er versteht die damit verbundenen Risiken vollständig.
- er den für die Begründung von Devisentermingeschäften mit festen oder flexiblen Terminen geltenden Wechselkurs und Devisenwert der Währung zur Kenntnis genommen hat.
- er sich verpflichtet, den Gegenwert für jede Nutzung eines flexiblen Devisengeschäfts oder für die endgültige Ausführung eines Devisentermingeschäfts mit einem festen, flexiblen oder dynamischen Datum zu leisten.

2.8 Kosten

Amnis ist berechtigt, dem Kunden die Kosten der von amnis erbrachten Leistungen auf der Grundlage des erteilten Auftrags und für jedes Geschäft in Rechnung zu stellen. Diese Kosten werden gegebenenfalls nach den allgemeinen Preisbedingungen berechnet.

2.9 Sonstige Bestimmungen

Das Versäumnis einer Partei, die ihr nach den Bestimmungen dieses Kapitels zustehenden Rechte vollständig oder teilweise geltend zu machen, darf von der anderen Partei nicht als Verzicht auf diese Rechte ausgelegt werden.

Alle Kosten und Gebühren, die sich aus einem Geschäft und seiner Durchführung durch eine Partei ergeben, gehen zulasten dieser Partei.

Im Verzugsfall trägt die säumige Partei jedoch sämtliche Kosten und Gebühren, die sich aus dem Eintritt des Verzugs ergeben.

Der Kunde erlaubt amnis unwiderruflich, sein Konto mit den von ihm geschuldeten Beträgen zu belasten und verpflichtet sich dementsprechend dafür zu sorgen, dass auf seinem Zahlungskonto ein ausreichendes Guthaben vorhanden ist.

Ausser im Falle grober Fahrlässigkeit durch amnis oder einen ihrer Mitarbeiter ist der Kunde für seinen Vertreter bzw. seine Mitarbeiter verantwortlich und haftet für die Folgen von Aufträgen, Geschäften und Mitteilungen, die von den oben genannten Personen ausgeführt werden, auch wenn sie nicht berechtigt sind, den Kunden zu binden.